

Pfarrbücher

Ein vorläufiger Bericht über eine weniger bekannte Gattung von Geschichtsquellen

— Von Theodor Kurrus

Unter Pfarrbüchern versteht das LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE leider nur die Matrikel oder die Kirchenbücher¹, obwohl in neuerer Zeit einige dieser Pfarrbücher herausgegeben wurden² und sich auf diese Weise der Begriff Pfarrbuch eingebürgert haben dürfte, während umgekehrt für die Matrikel sich die Bezeichnung Kirchenbücher durchgesetzt hat³. Andererseits tragen die Pfarrbücher oder *libri parochiales* neben dieser gebräuchlichsten Bezeichnung auch andere Namen und sind überdies auch ganz verschieden angelegt. Beim Ordnen von Archiven älterer Pfarreien aus der Zeit vor der kirchlichen Neuordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts begegnet man noch häufig solchen Bänden, die bei der Repertorisierung in jüngster Zeit vielfach als „Pfarrchronik“ aufgeführt wurden, obwohl meist schon die erste Textseite uns eines besseren belehrt. Da der Verfasser selbst zwei Pfarreien verwaltet, von denen die eine bis zur Säkularisation den Benediktinern in St. Trudpert gehörte und die andere den Maltesern in Heitersheim, die sie von den dortigen Franziskanerkonventualen pastorieren ließen, und beide Pfarreien solche Bücher haben – freilich unter anderen Bezeichnungen –,

¹ E. Börsting, Art.: Matrikel, Kirchen-, Pfarrbücher, ²LThK VII 170.

² Als Beispiele nenne ich nur: J. Greving, Johannes Ecks Pfarrbuch für Unserer Lieben Frauen in Ingolstadt (Münster 1914), Agenda Fischbachensis hrsg. von A. Lubomski, FDA 82/83 (1962/63) 299–329, Johannes Baur, Das Kirchenbuch des Kuraten Franz Anton Sinnacher für die Kirche von St. Magdalena/Gsies. Ein Beitrag zur Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse in einer Südtiroler Berggemeinde im Spätbarock (Innsbruck 1965).

³ So nennt sich das zentrale Amt für Beschaffung von Matrikeleinträgen aus den deutschen Ostgebieten bzw. für die Weiterleitung von solchen dorthin, in München, „Kirchenbuchamt“. Laut einer Verordnung für das Erzbistum Freiburg unterscheidet man Kirchenbücher im engeren Sinn (Tauf-, Firmungs-, Ehe-, Toten-, Familienbücher) und im weiteren Sinn (Erstkommunikantenverzeichnisse, Meßstipendienbücher, Zelebrationsbücher, Verkündbücher, Predigtbücher, Hauptausweise, Kollektbücher, Geschäftstagebücher, Pfarrchroniken).

PAROCHIALBUCH

Für die Pfarrey der Gemeinde in Bellinggen.

Für Aufzeubnung

Derjenigen Gegenstände und Ereignisse,

Welche für die Geschichte der Kirche zum

heiligen Gedächtnis

des Pfarramts und des Dorfes bemerkbar sind.

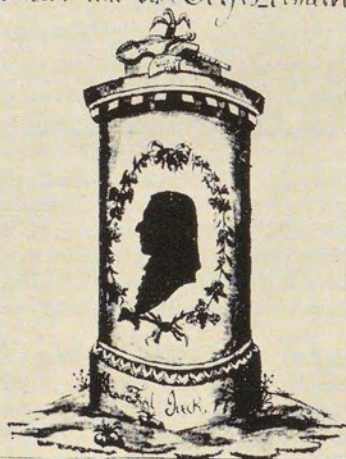


Abb. 1: Titelblatt des Pfarrbuches von Bad Bellinggen (1796).

reizte ihn ein Vergleich mit den Nachbarpfarreien von ähnlicher Vergangenheit. Der so gewonnene Befund aus sieben Pfarreien⁴, die alle demselben Landkapitel angehören, wird konfrontiert mit dem mustergültigen Pfarrbuch der Pfarrei Bad Bellingen⁵ aus dem gleichen Dekanat. Zu Vergleichszwecken wurden zwei Pfarreien auf dem Schwarzwald herangezogen, deren Verhältnisse dem Verfasser genau bekannt sind: Niedereschach⁶ und Fischbach⁷ im Landkapitel Villingen, die in der Vergangenheit oft in einer Hand waren und bis zum Übergang an Baden zu Rottweil und für ganz kurze Zeit zu Württemberg gehörten.

Die Beschränkung auf diese zehn Pfarreien erlaubt natürlich nur eine vorläufige Information über diese kaum bekannte, weil schwer zu erfassende

⁴ I. Ehemalige Pfarreien von St. Trudpert:

1. St. Trudpert; PFA: *Historia succincta monasterii S. Trudpert* (Abschrift und sonstige Einträge auf S. 12–42); Verzeichnis der bürgerlichen Hausnummern des oberen und des unteren Münstertales 20. Mai 1803 zum Gebrauch der Pfarrer allda unter der Curazie Josef Thomas Harschers; *Pfarrchronik* II. Bd. (1763–1798).
2. Grunern, PFA: *Acta seu historia parochiae Grunerensis necnon Catalogus baptizatorum ab anno 1646 usque ad annum 1743 exclusive*.
3. Bad Krozingen, PFA: *Pfarrchronik* Bd. I (1717–1810; vgl. *Repertorium* C 4 Nr. 27); ds. Bd. II (1798–1810; vgl. *Repertorium* ebd. Der Band trägt jedoch nicht die Nummer 28, wie hier angegeben, sondern die Nr. 29!); *Repertorium* des PFA (1962).
4. Tunsel, PFA: *Liber parochialis in Thunsel (= Urbarium [vetus])* (1732); *Urbarium pro parochia Thunsel incipit* 1855.

II. Ehemalige Pfarreien der Franziskanerkonventualen in Heitersheim:

5. Heitersheim, PFA: *Pfarrbuch* II. Bd. (1805–46; vgl. *Repertorium* C 44, hier als *Chronik* bezeichnet); *Inventar über die Sakristei der Pfarrkirchen* (1740; vgl. *Repertorium* C 43); *Anniversarienverzeichnis* (vermutlich 1727; vgl. *Repertorium* C 33); *Seelbuch* (Pgt.-Hs., 1487; vgl. *Repertorium* C 32); *Repertorium* des PFA (1963).
6. Eschbach bei Heitersheim, PFA: *Verzeichnis der Anniversarien und Gottesdienstordnung in Eschbach und Dotationsurkunden* (1811–1816).
7. Schlatt i. Br., PFA (in Tunsel): *Manuale vicarii curati in Schlatt* (ca. 1750).

Außerdem wurden die *Repertorien* der Pfarrarchive von Staufen (1963), Feldkirch i. Br. (1963) und Grißheim (1964) herangezogen.

⁵ Aus dem Jahre 1796, PFA Bellingen.

⁶ Das *Repertorium* des dortigen PFA wurde 1968 vom Verfasser angelegt. Einschlägig für unser Thema sind: *Liber baptizatorum* etc. (1650–1732; vgl. *Repertorium* B 1 mit genauer Inhaltsangabe!), *Taufbuch* etc. (1732–1808; vgl. *Repertorium* B 2), *Agenda Parochialia* (1781, vgl. *Repertorium* B 45).

⁷ Siehe Anm. 2! Der inzwischen verstorbene, aus Danzig vertriebene Pfr. Alexander Lubomski hat die *Agenda* auf mein Betreiben publiziert.

Quellengattung; sie gestattet aber immerhin eine einigermaßen brauchbare Definition des Begriffs Pfarrbuch. Hingegen wurde nicht versucht, den Ertrag dieser Quellen für die religiöse Volkskunde und für die Geschichte der Seelsorge darzustellen – einzig mit Rücksicht auf den vorgesehenen Umfang dieses Beitrags – wiewohl gerade diese Gesichtspunkte den Verfasser besonders verlockt hätten.

Sinn und Zweck eines Pfarrbuches erläutert wohl am besten ein als „Inventarium“ bezeichneter Band des Pfarrarchivs in Heitersheim⁸, in dem es heißt: „Manuductio vix (!) – curati ad S. Bartholomaeum ecclesiae parochialis Heitersheimensis porrecta Fr. Victore Tschan Ord. Min. S. P. Francisci Conventuali ad hanc parochiam administrandam in capitulo provinciali anno 1726 die 4. octobris Lucernae celebrato per admodum reverendum et eximium P. Magistrum Ludovicum a Fleckenstein ibidem tunc tempore provincialem electum demandato. Cum ad ingressum meum pro parochia Heitersheimensi administranda nullum invenerim regulare fundamentum, cui innixus curatus eiusdem secure possit procedere, sic ne modum et consuetudines ab aliis sive aedituis aut parochianis cum discrepatione et vilipendio personae suae addiscere, aut censuram aliorum incurrere debeat, sequentia experientia doctus pro meliori informatione successorum adnotare volui.“ Dies ist wohl klar ausgedrückt, wobei uns vor allem die auch heute noch zutreffende Beobachtung besticht, daß es dem Ansehen des Pfarrgeistlichen schaden muß, wenn er erst beim Mesner und bei anderen Pfarrangehörigen erfragen muß, wie es der Vorgänger mit diesem und mit jenem gehalten hat, ganz abgesehen von der Ungenauigkeit der zuteil gewordenen Auskünfte. Mehr an die Abwendung von Schäden für das Kirchenvermögen dachte der gelehrte Kanonist und spätere Abt von St. Trudpert, P. COELESTIN HERMANN OSB, als er Ende 1717 Pfarrer in Bad Krozingen wurde. Er meinte im Vorwort zu dem als „Pfarrchronik“ bezeichneten Pfarrbuch: „Ecclesiae parochialis in Crozingen liber parochialis, in quo ad futurum rerum parochialium necessariam cognitionem utilemque memoriam, tam pro paroco loci, quam ecclesiae parochialis Crozinganae iurium conservatione, omnia notatu digna sicut ad informationem successorum et ad dirimendas, quia labilis et variabilis memoria hominum, quam plures lites, studiose designata sunt, de anno 1718 inchoatus, at non

⁸ Auch das sog. Anniversarienverzeichnis (Repertor. C 33), das a fortiori ein Pfarrbuch darstellt, läßt sich in ähnlicher Weise über seinen Zweck aus: „Praefamen ad curatum Heitersheimensem. Quanti intersit curato, ut singula cum decore ac in ordine peragat, non est, qui nesciat, tanti quoque esse Respectu ad Decorem ac Ordinem retinendum Regulas ac Normas omnibus in Aprico erit, cum his sine Illi conservari nequeant.“

Erster Theil.
Planungsmessung des Dorfs

Chunnechingen
über den geometrischen Plan des Dorfs
und des Banns
Bellingen. *Wangenis freiß*

Dieß nachgemessenes Dorffall mit dabei den die 1667 Land und die
Cronen Longenplan: wurde sowohl das und seinen Hofwaid
abgeben. Das gemessene Felder, aufgemessen und gemessen. Das
jahr 1709 das Land wurde. Diese die D. Exchequer, im Jahr 1710
Die die geometrische Beschreibung des Banns für zwei exemplare bei der
Gemeinde zu stellen: das eine schriftlich und das andere gemessen.
Zwölfzig Maß lang und zwanzig Maß breit - alle und gemessene
Güter sind Dominical als auch - und die Banns der Cronen Land und
Hofwaid - mit einem 80 Maßigen Maßstab zu 12 Husebeger Schach in decimal
geteilt - aufgenommen. Eine andere Grundriß des Dorfs - ist gemacht
und die Hälfte kleiner und aufteilt und die Dominical güter. Von diesem
Riß hat eine Copie gemessen - und die folgende die Grundriß des Dorfs
ist die hiesigen mal bestimmet Absicht des Copie. Auf dem großen Original -
Grundriß des Banns ist das Lagerbuch der Gemeinde abgefaßt und wie auf
der Karte - so sind die Grundstücke mit den römischen Nummern bezeichnet.
Von der geometrischen Beschreibung des Dorfs Land. liegt das Original bei der Gemeinde;
das andere ist eine Copie gemessen Jahr 1710 ist die bestimmet Absicht des
mit dem Maßstab, in dem es aufgenommen wurde. Die Nummern sind durch
den bei der Conscription aufgenommen Grundstücke bezeichnet, Gebäude
die Nummern, sind Hufen, Maß, oder Maß.

So
Conscription.

Abb. 3: Seite 3 des Pfarrbuches von Bad Bellingen mit genauen Angaben über Planzeichnungen vom Dorf und seiner Gemarkung.

minus utiliter quam necessario, sed non omnibus propatulus, a RRdis DDominis Parochis continuandus, cum annexa serie ipsorum DDominorum parochorum aut vicariorum ecclesiae parochialis in Crozingen.“ Auch diesen deutlichen Worten ist nichts hinzuzufügen.

Diese beiden Pfarrbücher von 1718 und 1726 sind nicht die einzigen aus so früher Zeit. Es dürften viele verlorengegangen sein, wie folgender Eintrag im „Verzeichnis der Anniversarien und Gottesdienstordnung in Eschbach und Dotationsurkunden“ beweist: „*Alte, zerstreut gefundene Akten.* Ich wünschte schon lange, auch nur etwas von Akten hießiger Pfarrey zu Gesicht zu bringen, und suchte in dieser Absicht alles auf, aber bis ins 6. Jahr meines Hierseyns (1816?) immer vergebens. Endlich fand ich doch zwei Bücher in Quart, von denen das einte den Titel führte: Manuale vicarii curati Eschbacensis und das andere Ratiocinia Sacristiae conventus FF.Min.Heitersheim de anno 1785.“ Der Exbenediktiner TRUDPERT MÜLLER aus Neresheim, nach der Aufhebung von St. Trudpert Pfarrer in Eschbach von 1811 bis 1828, dann Pfarrer in Rottweil, welcher dieses Verzeichnis anlegte, fand in dem zuerst erwähnten Manuale „folgendes zur hießige Pfarrey gehöriges, und jeweiligem Pfarrer vielleicht dienliches, das ich hier eintrage“: er beginnt mit der Anschaffung einer schwarzen Stola aus Damast durch P. ALEXANDER LAMBRECHT von Speyer im Jahre 1745, womit natürlich nicht gesagt ist, daß das (verschollene) Manuale erst mit diesem Jahr einsetzte, obwohl andererseits ähnliche Bücher aus der gleichgearteten Pfarrei Schlatt i. Br. etwa aus diesen Jahren stammen.

Ein geradezu mustergültiges Pfarrbuch, wenn auch erst 1796 angelegt, ist das „Pfarrbuch für die Pfarrey der Gemeinde in Bellingen zur Aufzeichnung derjenigen Gegenstände und Ereignisse welche für die Geschichte der Kirche zum hl. Leodegar, des Pfarramts und des Dorfes bemerkbar sind“⁹: Den Verfasser zeigt sein Schattenbild auf einer Säule im klassizistischen Stil, von Musikinstrumenten bekrönt und von einem kolorierten Blumenkranz umgeben, seinen Namen nennt die Inschrift auf dem Sockel der Säule: MARCUS FIDEL JAEK, ein aufgeklärter Anhänger Wessenbergs und späterer Domherr in Mainz. Auf der Rückseite dieses reichverzierten Titelblatts lesen wir die Einteilung des klar gegliederten Inhalts: 1. Teil: Pfarrgemeinde, 2. Teil: Gotteshaus, 3. Teil: Pfarrei: a) Ökonomie, b) Kuratie, und in einem Anhang Auszüge aus Kirchenrechnungen, 4. Teil: Geschichte: a) des Dorfes, b) der Kirche, c) der Pfarrei, 5. Teil: Diplomatie: Abschriften von Urkunden a) der Kirche, b) der Pfarrei. Auf Seite 5 ist ein kolorierter Plan des Dorfes mit seinen Straßen

⁹ Pbd. Klein-Folio, 173 paginierte Seiten und ca. ebensoviel nicht paginierte; vgl. Abb. 1!

und Häusern, auf der nächsten Seite der *Catalogus dynastarum Bellingensium* mit Wappentafel und auf der übernächsten ein ebenfalls kolorierter Plan der ganzen Gemarkung zu sehen. Es folgt ein Verzeichnis aller Schulheißten und Bürgermeister von 1420 und der Vögte von 1539 an. Auf den 60 folgenden Seiten findet sich die „Seelenbeschreibung“ in der Weise, wie sie das *Rituale Romanum* wünscht¹⁰, also nach Hausnummern; es wird ergänzt durch ein alphabetisches Namensverzeichnis von 15 Seiten. Weitere drei Seiten sind den Abwesenden (Soldaten!) gewidmet und abermals drei der Bevölkerungsstatistik ab 1796. Den Teil II über das Gotteshaus leitet eine Zeichnung von Pfarrer LORENZ HUBER mit dem Blick nach Westen über die Rheinarne zwischen Bamlach und Bellingen in Baden und Klein-Landau im Elsaß ein (Seite 102). Eine weitere kolorierte Zeichnung von diesem Pfarrer zeigt die Rheinarne zwischen Bellingen und Schliengen diesseits des Rheins und Klein-Landau und Homburg jenseits, ebenfalls mit Blick nach Westen (Seite [184]). Ob die Zeichnung des Grundrisses der Kirche von 1782 mit gotischem Chor von 1624 und ihr Aufriß mit dem Grundriß des neuen Turms (Seite 104/5) ebenfalls von L. HUBER stammen oder von M. F. JAEK, wissen wir nicht. Es folgen nacheinander das Verzeichnis der Kirchenpfleger, der Zinsgüter der Kirche, der Güter, von denen der Sigristenzehnte erhoben wurde, eine Darstellung des Kircheneinkommens, ein Inventar der Paramente, Kelche und Monstranzen ab 1768, Notizen über Glocken, Uhr, Reparaturen an der Kirche. Teil III über die Pfarrei leiten kolorierte Grundrisse und Aufrisse des Pfarrhauses ein (Seite 150/51), gefolgt vom Verzeichnis der Pfarrer ab 1474 und von der Darstellung der Einkünfte der Pfarrei, hierauf die Stollgebühren und auf neun Seiten die gestifteten Jahrtage ab 1675. In der Darstellung der Ausgaben der Pfarrei wird erwähnt, daß an einigen hohen Festen der Schulmeister beim Festessen im Pfarrhaus für die Ortsvorgesetzten die Speisen zu servieren habe. Ein späterer Pfarrer aus einer ganz anderen Gegend Badens glossiert diese Sitte; dort sei es üblich, gerade auch den Lehrer als Gast einzuladen! Auf drei ganzen Seiten steht der „örtlich gewohnte gottesdienstliche Ritus“. Die Osterprozession war in Bellingen mit dem *Vidi Aquam* verbunden, also nicht mit der Auferstehungsfeier am Karsamstag. Der geschichtliche und der diplomatische Teil sind indes nicht über Abschriften aus BADERs Fahrten, Teil I, und aus Visitationsprotokollen hinausgekommen. In einem Anhang II ist eine Übersicht über den Schul- und Sigristen-

¹⁰ *RITUALE ROMANUM* (Editio Taurinensis quarta juxta typicam, 1952), Appendix p. 4 De libris habendis apud parochos, c. 6 Forma describendi statum animarum in quinto libro.

dienst ab 1658 und ein Verzeichnis der Hauptlehrer ab 1894. Reduktionstabellen von Baseler Währung in Reichswährung, Tabellen zur Umrechnung des Jahreslohns auf $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Jahre, 1 Monat, 1 Woche, 1 Tag, und Tabellen zur Zinsberechnung bei verschiedenen Zinsfüßen beschließen den Band, der alle für diese Quellengattung charakteristischen Teile aufweist, wobei allerdings der historische und diplomatische Teil ein Torso geblieben ist – wohl wegen des frühen Weggangs JAEKs von Bellingen.

Im Gegensatz hierzu fehlt in den Pfarrbüchern der Benediktiner diese klare Stoffgliederung; um so reichlicher sind die Urkundenauszüge und die chronikalische Erfassung aller einschlägigen Vorgänge in der Pfarrei. Werfen wir zunächst einen Blick auf St. Trudpert, wo ein Konvent zusammen mit dem Pfarrvikar die Verantwortung für die Kontinuität in der Seelsorge trug und es zur Wahrung der Tradition keines Pfarrbuches bedurfte. Wir finden daher die Bestandteile eines solchen Buches einzeln vor; außerdem sind die Verkündbücher ab 1773 vorhanden, vielleicht die frühesten im ganzen Landkapitel¹¹. Ein lateinisches Direktorium für 1763 bezieht sich nur auf Messe und Offizium; es ist handgeschrieben, und war notwendig, weil St. Trudpert viele Eigenoffizien hatte, die gesonderte Druckausgaben rechtfertigten¹². Ferner ist ein chronologischer Index über den Archivbestand (833 vel 859 – 1779) aus der Feder des 1780 verstorbenen P. CASIMIR EHRAT vorhanden, das Gegenstück zu dem viel umfangreicheren chronologischen Aktenverzeichnis oder Aktenrepertorium (604–1788) von P. JOSEPH ELSENER. Schon etwas mehr einschlägig ist ein Heft von 42 Seiten in Folio, das mit der Abschrift der *Historia succincta monasterii S. Trudperti* beginnt, dann die Dotation der Pfarrei nach der Säkularisation und ihre erste Besetzung mit P. COLUMBAN REES behandelt. Die ganze Korrespondenz dieses Exbenediktiners mit den Behörden, vor denen er mit Erfolg die Rückgängigmachung dieser Ernennung verfocht, die zweite Besetzung der Pfarrei im selben Jahr mit dem Exbenediktiner MAURUS ORTLIEB, der später Pfarrer von Tunsel wurde, Naturalkompetenzen, Kommunikantenwein, Stellung eines Dienstpferdes und geschichtliche Notizen füllen dieses Heft. Das „Alte Anniversarienbuch“ wurde 1741 von Abt COELESTIN HERMANN angelegt in

¹¹ Verkündbücher sind im Landkapitel Neuenburg, soweit mir bekannt, vorhanden, in historischer Reihenfolge: St. Trudpert (1773), Heitersheim (1774), Feldkirch i. Br. (1788), Staufeu (1789), Bellingen (1794), Bad Krozingen (1801), Grunern (1802), Tunsel (1834), Schlatt (1839), Grißheim (1876). Die Pfarrei Niedereschach hat ein Verkündbuch (Proclamationes) für 1796/98, dann ist eine Lücke bis 1844.

¹² Das dortige Pfa besitzt noch zwei solcher Bändchen in Kl.-Oktav und 12^o-Format (18. Jahrhundert).

kalendarischer Form, also in jener, die für die Pfarrverwaltung die günstigste und daher für die Pfarrbücher charakteristisch ist; diese Form hat sich in den heutigen „Handlisten“ erhalten. Die andere Form, welche die gestifteten Jahrtage in der chronologischen Reihenfolge ihrer Stiftung – meist in Gestalt von Urkundenregistern – darbietet, hat sich in den heutigen „Hauptausweisen“ erhalten; diese für die kirchliche Vermögensverwaltung zweckmäßigere Form wurde in der Aufklärungszeit zur Vorschrift gemacht. P. THOMASHARSCHER legte 1803 das „Verzeichnis der bürgerlichen Hausnummern des oberen und des unteren Münstertales“ an. Trotzdem existiert ein eigentliches Pfarrbuch, dessen Natur nicht einmal der langjährige Pfarrer und erfolgreiche Historiograph von St. Trudpert, der Märtyrerpriester WILLIBALD STROHMEYER, erkannt hat. Er schrieb in den als „Pfarrchronik II. Band 1763–1798“ bezeichneten Band in Kleinquart-Format die folgende Notiz: „Von Pfarrchronik von Krozingen keine Rede. Dies Bändchen hat mit Krozingen gar nichts zu tun. Es ist von P. CASIMIR GRATH geschrieben. Meistens historische Traktate über das Kloster St. Trudpert und andere Traktate, die Krozingen gar nichts angehen.“ Dabei steht gleich am Anfang: „P. CASIMIRUS anno 1763 sub fine ad parochiam S. Trudperti evectus est. Acta parochialia sive quae notanda occurrit circa officium parochi vel etiam aliarum functionum publicarum in monasterii ad S. Trudpertum.“ Der allererste Eintrag betrifft die Dreikönigswasserweihe, bei welcher der Weihwasserkessel ohne Wedel auf dem Altar zu stehen hat, eine Anweisung, die heute noch in vielen Dorfkirchen befolgt wird. Es folgen Notanda pro parochia Grunern, dann Bemerkungen über den Stoff der Katechese, was ausführlicher und was nur kurz zu behandeln sei. Das Korpus dieses Bändchens bildet ein „ABC id est Alphabetum variarum rerum quae ex diversis libris circa notata mirabiliora et digniora discerptae sunt sive quoad mores ecclesiasticos, philosophicos, historicos, politicos“. Nach welchen Prinzipien die Gegenstände in das Alphabet gepreßt wurden, ist nicht zu erkennen. So beginnt das A mit dem Dienst des Assistenten beim feierlichen Offizium; im F stehen Bemerkungen über die Pfarrei Grunern. Gegen Schluß, außerhalb des Alphabets, findet sich der Ordo diurnus und eine Sammlung von Gebeten, ferner auf fünf Seiten „Notata circa ea, quae in parochia Crozingana evenire solent“, hierauf, aus dem Jahre 1768, „Notanda vel Notata, quae anno 1768 in officiis divinis praesertim, vel aliis exercitiis regularibus secundum morem huius monasterii St. Trudpert observata sunt“, und gleich darauf „Nunc veniunt Notanda pro priore“, die schon 1777 abbrechen. Nach weiteren Notizen über Grunern aus dem J. 1766 folgen Arzneirezepte und Kuranweisungen: „Notanda circa aliqua remedia simplicia aegrotis etiam a

parcho secure et pie praecipue pauperibus tradenda et applicanda“¹³, Rätsel und Witze¹⁴ und zum Schluß Berichte über 1761 und 1763 gemachte Kuren¹⁵. Ein großer Teil der Einträge dürfte auf P. COLUMBAN REES zurückgehen, der 1790 und 1797 Pfarrer in Grunern und 1798 in Bad Krozingen gewesen ist und sich 1807 weigerte, Pfarrer des Münstertales zu werden; ursprünglich scheint es ein Notizbuch des Priors der Abtei gewesen zu sein, der vielleicht die Aufsicht über die Pfarreien im inneren Bezirk (St. Trudpert, Grunern, Bad Krozingen) führte, während jene über die Außenposten Tunsel und Biengen – die nie genannt werden – wohl dem Abt zustand (?).

Sehen wir uns nun in Grunern, Bad Krozingen und Tunsel etwas um. Die „Acta seu historia parochiae Grunerensis, wohl 1743 von P. CAROLUS HARSCH OSB angelegt, haben freilich auch noch nicht die Form, wie sie die Benediktiner für die Pfarrbücher von Tunsel und Bad Krozingen gefunden haben. Sie beginnen mit den wohl nachträglich auf die Vorsatzblätter geschriebenen Bemerkungen von P. REES über die Stolgebühren in Grunern; es folgen Formulare für Taufzeugnisse. Der eigentliche Text steht auf den Seiten I–XLVI mit Berichten über für die Pfarrei wichtige Vorgänge aus den Jahren 1741–1790¹⁶, beginnend den „Notanda pro quolibet parcho in Grunern“, näherhin den Verpflichtungen der Pfarrstelle im Jahre 1741, also z. B. mit den Bittgängen nach Kirchhofen, St. Trudpert, Heitersheim und Krozingen. Auch in Tunsel fällt auf, wie sehr die Benediktiner sich damit befassen, ob bestimmte Gottesdienste, Prozessionen und Wallfahrten pflichtmäßig für den Pfarrherrn sind. Auch hier folgen, wie in fast allen Pfarrbüchern, Abschriften von Erlassen, wie sie für den Spätbarock (beginnende Aufklärung, thesesianische und josephinistische Reformen) typisch sind. Auf den Seiten LV–LX findet sich die Ordnung des Gottesdienstes; es folgen die Authentik einer Hl.-Kreuz-Partikel, ein Bericht über einen schicksalschweren Tag in der Geschichte Grunerns (16. Heumonats 1796) aus der Feder von REES und Chronikeinträge von 1857 bis 1870. Den zweiten Teil dieses Bandes im Folioformat bildet der Catalogus baptizatorum von 1646 an, jedoch nur bis 1729, nicht 1743, wie auf dem Deckel steht. Die Rechtfertigung dieses alphabetischen Index zum Taufbuch steht im sich anschließenden Corollarium, das sich über die verschiedenen, etwas verstreuten eigentlichen Taufbuch-

¹³ Der zuerst besprochene Krankheitsfall: „Wan der kranckhe am stich, sonderbaher rechterseiths (wo der leber liedet) ist das erste anoch nützlichste mittel . . .“

¹⁴ Sermones ingenui.

¹⁵ 1761 bei Exc. (Prof. Dr.) Rotteckher (Rotteck), 1763 bei Exc. Buz.

¹⁶ In 167 Nummern.

einträge verbreitet. Zum Schluß folgen die 1743 abgebrochenen Acta Grue-
nerensis a R. P. CAROLO HARSCH primo anno sui regiminis 1742.
Von den beiden Pfarrbüchern Bad Krozingens: „Pfarrchronik I (1717–1810)“
und „Pfarrchronik II (1798–1810)“ stammt die ältere, wie wir schon hörten,
von P. COELESTIN HERMANN, die jüngere von P. COLUMBAN REES.
Die ältere geht chronologisch vor, mit etlichen Lücken, und berichtet einfach
über jene Vorfälle in der Pfarrei, deren genaue Kenntnis für den Nachfolger
von Wichtigkeit sein konnte. Gleich der erste Eintrag gilt einem Ehrentanz
von drei Jünglingen am Aschermittwoch vor dem St. Blasianischen Statthalter
im Schloßhof der Propstei, an welchem der neue Pfarrer Anstoß nahm. Auf
die Chronikeinträge folgen die oberhirtlichen und staatlichen Erlasse ab 1783.
Der REESsche Band der Pfarrchronik setzt lange vor 1798 mit Papst Lucius II.
im 12. Jahrhundert ein und versucht beides miteinander zu vereinigen, näm-
lich Historie und Systematik. Seine Acta Parochiae Krozinganae
schöpfen aus dem St. Trudperter Archiv und aus den libri parochiales,
womit wohl alle pfarramtlichen Bücher jedweder Art gemeint sind. Die
Systematik hält aber nicht durch, indem sie von der Darstellung des Kirchen-
vermögens an sich auflöst und die einzelnen Fakten in chronologischer Reihen-
folge bringt. Auf die Gottesdienstordnung von sieben Folioseiten, die Stol-
gebühren, die Bestätigung des St. Trudperter Kirchenpatronats durch die
Päpste Lucius II., Lucius III. und Innozenz IV., die Inkorporation unter
Alexander IV. und deren Bestätigung durch den Konstanzer Bischof Eberhard
folgen Zehntquart, Zehnstreitigkeiten, Zinsgüter, Pfarrmatten, Seelgeräte¹⁷,
Bodenzinse, Kleinzehnten, die zehntfreien Propsteigüter, die Dynasten von
Krozingen (1660), herrschaftliche Schäferei, Kongrua und schließlich die
Kirchenrechnung von 1666. Auf Seite 26/28 folgt die ab 1519 lückenlose
Series parochorum. Ab Seite 29 beginnen die Auszüge aus dem HER-
MANNschen Pfarrbuch ab 1718. Zur Erschließung des Gesamtinhalts erstellte
REES ein vorne eingeklebtes „Register“, in Wirklichkeit ein Inhaltsverzeich-
nis, welches sehr leicht das Gewünschte auffinden läßt.

Das von dem um die Geschichte Tunsels besonders verdienten Pfarrer und

¹⁷ Unter dieser Rubrik enthält das Krozinger Pfarrbuch ein Urkundenregist aus den
Jahren 1538 und 1539, welches die beiden 1391 und 1394 gestifteten Jahrtage des
Johannes von Tunsel, weiland Vikar und Official in Konstanz betrifft. Damals mußte
schon gerichtlich wegen Unterschleife in den Naturalzinsen aus dem in Krozingen
stehenden Hofe, der Johannes von Tunsel gehörte, eingeschritten werden. Die
Kenntnis dieser Stelle im Krozinger Pfarrbuch wäre für meine Darstellung im FDA
89 (1969) 310–356 bei der Erörterung der Unstimmigkeiten in den Naturalbezügen
von größter Wichtigkeit gewesen!

Dekan *Anton Lederle* (1852–1870) *Urbarium* (vetus) benannte Pfarrbuch war von P. COELESTIN HERMANN als *Liber parochialis* in Thunsel 1732 angelegt worden. Im Vorwort führt er den Zweck eines Pfarrbuches noch weiter aus als in Bad Krozingen: es dient der genauen Kenntnis der Pfarrei, sowohl ihrer Parochianen wie der mit ihr verbundenen Amtspflichten; es ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und muß von den Nachfolgern Jahr für Jahr fortgesetzt werden.

Der besondere Reiz des Tunseler Pfarrbuches besteht in der Fortentwicklung seiner Anlage gegenüber dem Krozinger Pfarrbuch, das P. COELESTIN HERMANN vierzehn Jahre vorher begonnen hatte; ja es überträfe sogar jenes von COLUMBAN REES (1798), wenn HERMANNs Nachfolger es nicht ziemlich bald zu einer simplen Pfarrchronik degradiert hätten. REES hatte immerhin den Vorteil, die 80 Jahre zuvor von HERMANN begonnene Arbeit zu verwerten und außerdem, was die St. Trudperter Archivalien anbelangt, die fleißigen Vorarbeiten von EHRAT und ELSENER. HERMANN war nicht in dieser glücklichen Lage, andererseits war er aber Kanonist. So haben wir in dem weit über 100 Seiten starken Vorbericht bis zum Beginn der Chronik ab 1732 so etwas wie ein auf Tunsel zugeschnittenes Pastorallehrbuch mit einer kurzen geschichtlichen Einleitung vorliegen, die den Kirchenrechtler verrät¹⁸. Auf kurze, die Quellen fast wörtlich wiedergebende Notizen über Weihedatum der Kirche, ihre Patronatsverhältnisse, ihre Inkorporation zusammen mit Biengen, Krozingen und Laufen – aber je gesondert behandelt –, über das Recht, die Pfarrei durch Religiosen des Ordens versehen zu lassen, ihren Wiederaufbau 1714 und 1724 und ihre Weihe 1727 folgt eine in mehrere Kapitel und etliche Paragraphen eingeteilte Darstellung der Obliegenheiten des Pfarrers, in welcher die umfangreiche Gottesdienstordnung eingebettet ist nebst einem Anniversarienverzeichnis mitsamt dem Ritus der Ankündigung dieser Jahrtage bei der Predigt. Die Ausführungen über die Sakramentenspendung sind eine komplette Sakramentenpastoral. Das ganze wird mit einem seitenlangen Inhaltsverzeichnis abgeschlossen. Hierauf folgen die Chronikeinträge ab 1732. Da diese notgedrungen der Systematik entbehren müssen, wurde ein neues, sozusagen analytisches *Urbarium* notwendig, welches LEDERLE ab 1855 anlegte, indem er ausgiebigen Gebrauch vom ehemaligen St. Trudperter Archiv¹⁹ machte und das allermeiste aus dem alten

¹⁸ Verfasser plant diesen Teil des Pfarrbuches als Beitrag zur Theorie der Seelsorge im Hochbarock zu publizieren, möchte aber zuvor einen eingehenden Vergleich mit dem *MANUALE CURATORUM*, des JOHANN ULRICH SURGANT (Basel 1503) anstellen, welchen COELESTIN HERMANN zitiert.

¹⁹ Ob Lederle die exakten Angaben über den Standort der Urkunden (Schrank,

Urbarium im neuen suo loco einordnete; trotzdem gehen Historie und Systematik durcheinander.

Heitersheims Pfarrarchiv besitzt Kostbarkeiten wie wenige andere dank der unermüdlichen Tätigkeit von Pfarrer LORENZ WERKMANN²⁰, wovon das von Dr. W. FAULER angelegte Repertorium einen anschaulichen Begriff vermittelt, indem er nicht nur bei der stehenden Registratur 43 Faszikel zur Lokalgeschichte nachweisen kann, sondern auch in einem Anhang auf 37 Seiten die von WERKMANN abgeschriebenen Urkunden verzeichnet. Eine Pergamenthandschrift mit roten Initialen ist das Seelbuch, ein Anniversarienverzeichnis von 1487–1690. Ihm zur Seite tritt ein zweites Anniversarienverzeichnis von 1612–1863, welches wir als Pfarrbuch ansprechen müssen; denn in seinem von Seite 9–78 reichenden Kalendar stehen bereits allgemeine Regeln; hinzu kommt die erklärte Absicht des Verfassers, des Pfarrvikars Fr. P. TOBIAS WALDMANNSTAETTER O. Min. S. P. Francisci Conv. aus Regensburg in dem oben mitgeteilten Praefamen²¹ und die Series curatorum in Heitersheim ab anno 1612 auf Seite 7/8. Entscheidend aber ist, daß auf den nicht paginierten Seiten unter dem Titel Acta praecipua in 69 Punkten die von 1727 bis 1804 erfolgten Anschaffungen, baulichen Veränderungen und einige Begebenheiten verzeichnet werden, auf welche unter dem Titel Agenda eine Gottesdienstordnung folgt, die in ihrer Ausführlichkeit ihresgleichen sucht. Allein die Generalia umfassen auf 14 Seiten 42 Punkte. Hierauf folgen die Particularia für jeden einzelnen Monat, wobei allein dem Januar 19 Seiten gewidmet sind. Doch nicht genug damit: es folgen statistische Zusammenstellungen über die Kasualien ab 1612, die höchst aufschlußreich sind. Es zeigt sich z. B., daß es in Heitersheim zwar im Jahre 1631 48 Taufen gab, 1638 aber nur eine, daß es nur 1638, 1641 und 1734 keine Trauungen und 1634, 1649, 1670 keine Beerdigungen. Im Jahre 1635 gab es mehr Kommunikanten (697) als etwa 1618 (598). Von 1619–1765 wurde neunmal in Heitersheim gefirmt, allerdings klafft eine Pause von 1619 bis 1681! Es folgen Verzeichnisse der Wohltäter und ein Inventar der Kirchengeschäften, in welchem unter Nr. 93 sogar die handgeschriebenen Bücher verzeichnet sind, ein beredtes Zeugnis für die Gewissenhaftigkeit dieses aus Regensburg in den Breisgau gekommenen Paters. Aus dem mit Inven-

Lade, Kiste, Konvolut, Faszikel mit Nummern) aus Elseners Aktenrepertorium oder aus dem Generallandesarchiv direkt hat, weiß man nicht.

²⁰ Geb. in Freiburg i. Br. 1811, gest. in Heitersheim 1879, dort Pfarrer seit 1863; Nekrolog: FDA 20 (1889) 10.

²¹ Siehe oben Anm. 8!

tarium bezeichneten Band haben wir oben schon das Vorwort von P. Fr. VICTOR TSCHAN mitgeteilt. Es beginnt mit den Abschriften bischöflicher Erlasse von 1762 an, wie wir sie in allen Pfarrbüchern vorfinden. Hierauf folgt die schon erwähnte Manuductio mit zuerst 18 allgemeinen Punkten, dann die Observanda in ecclesia parochiali von Januar bis Dezember. Ihr folgt die Specificatio des Kirchengenräts, dann die Jahrtagsstiftungen (1742–1786). Es ist dieses Inventarium also keineswegs – wie der aufgeschriebene Titel in irreführender Weise angibt – nur auf die Sakristei bezogen; es ließe sich aber denken, daß es in der Sakristei auflag, um sich rasch orientieren zu können, ohne das Kloster aufsuchen zu müssen. Das „Pfarrbuch“ dagegen, welches der langjährige Pfarrer WENDELIN KRAMER 1805 anlegte und bis 1846 reicht, hat mehr die Züge einer Chronik, doch bringt er mit dem Titel „Begebenheiten und Änderungen der Pfarre Heitersheim“ von seinem Amtsantritt an dasselbe zum Ausdruck wie die Benediktiner in ihren Pfarrbüchern: eine Unterweisung für die Nachfolger, weshalb dieses und jenes geändert, abgeschafft oder eingeführt wurde, bzw. eine Rechtfertigung seines Vorgehens; also keine echte Chronik, keine eigentliche Historie, wohl aber eine (sekundäre) Geschichtsquelle.

In dem vorhin erwähnten Heitersheimer Inventarium wird immer wieder auf die Verwaltung von Eschbach abgehoben, während Hinweise auf Grißheim, Bremgarten und vor allem auf Schlatt fehlen. Auch das Eschbacher Pfarrbuch stellt sich äußerlich als Anniversarienverzeichnis dar, gibt aber schon auf dem Schildchen durch den Zusatz „Gottesdienstordnung“ zu erkennen, daß mehr in ihm drinsteckt, und der Zusatz „wichtig!“ unterstreicht dies noch. In diesen 1866 neugebundenen Band wurden – schon am Papier erkennbar – verschiedene Hefte und Einzelblätter mit eingebunden, wodurch Pfarrer WEISS zu erkennen gibt, daß damals das Bedürfnis nach einem solchen Buch ohne festen Namen – trotz der Verkündbücher und der Registratur – immer noch vorhanden war. An erster Stelle ließ er den *Ordo cultus divini in ecclesia hujate per annum usitatus* wohl aus dem zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts einbinden, auf welchen die fixen Stolgebühren und die fundierten Jahrtage folgen. Hierauf die Dotationsurkunden, Tabellen über Geburten und Sterbefälle von 1813–1857 mit für den Statistiker interessanter Altersaufgliederung, Bevölkerungsstatistik von 1813–1832, Erlasse, und der oben schon erwähnte Auszug aus dem jetzt verschollenen *Manuale vicarii curati* des P. ALEXANDER LAMBRECHT von Speyer (1745–54): die Anschaffung von Paramenten usw. (61 Punkte). Es folgen noch zwei andere Anniversarienverzeichnisse, Berichte über weitere

Anschaffungen, der Beschrieb eines Versekreuzes, der Monstranz und ihrer Lunula, und immer wieder Erlasse. Nur der Ortskundige kann hier und da eine Rosine herauspicken, wie kürzlich der jetzige Ortsgeistliche eine ganz präzise bauliche Angabe über die alte, heute nur noch in Turm und Chor erhaltene Kirche.

Auch Schlatt besitzt – glücklicherweise noch immer – ein *Manuale vicarii sive curati*²² aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, in welchem zunächst der Ingeß auf die Pfarrstelle, sodann die Stolgebühren erörtert werden. Es folgen Verbote, die wohl auf Visitationsbescheiden fußen, die aber glossiert und mit den Verhältnissen in Heitersheim, Bremgarten, Grißheim und Eschbach verglichen werden. Hierauf beginnt die Darstellung des Sonntags- und des Wochentagsgottesdienstes, der Kasualien, der Besonderheiten an den beweglichen und der unbeweglichen Feste. Dazwischen und dahinter immer wieder einmal ein Erlaß aus dieser so reglementierfreudigen, beginnenden Aufklärungszeit, in welcher Friedrich d. Gr. seinen Kollegen Joseph II. höhnisch als „frère sacristain“ bezeichnete; es waren Eingriffe in das gottesdienstliche Leben der Gemeinden! Bemerkungen über Anschaffungen und Wohltäter sind in diesem Buch spärlich; ich fand sie in einem Taufbuch. Alle anderen charakteristischen Bestandteile eines Pfarrbuches sind in Schlatt in einem Band vorhanden gewesen, der ursprünglich für die Aufnahme der landesherrlichen Gesetze und Verordnungen bestimmt war, dann aber als Verzeichnis der Wohltäter und für die Anniversarien benützt wurde, zuletzt für die Kollekten und für die Ostereier als Gegengabe für den Osterbeichtzettel. Die auf die Chronik Schlatts sich beziehenden Teile auf verschiedensten Papieren ließ ich herausbrechen und in eine schon vorhandene und laufend fortgeführte Pfarrchronik einbinden.

Die *Agenda Fischbachensis* von 1788 enthält außer dem Kalendarium, also den unbeweglichen Festen, die Agenden für die beweglichen Feste und für gewöhnliche Tage und Einnahmen und Ausgaben der Kirche ab 1806. Da sie im wesentlichen publiziert ist²³, kann sie hier übergangen werden. Wesentlich ist für uns, daß auch hier verschiedene Dinge vereinigt sind. In der mit Fischbach häufig gemeinsam verwalteten Nachbarpfarre Niedereschach fehlt ein Pfarrbuch so wenig wie es in mehreren kirchlichen Standesbüchern dort verstreut eine ganze Menge von Einträgen gibt, die wir als typische Bestandteile eines Pfarrbuches erkannt haben. Die 1781 angelegten

²² Halblederband, 8°, 180 Seiten. Verfasser beabsichtigt seine Edition im FDA in Bände.

²³ FDA 82/83 (1962/63) 299–329.

Agenda Parochialia ad libitum tamen successorum cum nova Fessione Parochiae 1843 post-paginam 198 imposita bringen schon im Titel im Gegensatz zu den Pfarrbüchern im oberen Breisgau zum Ausdruck, daß das Pfarrbuch eben kein von Amts wegen vorgeschriebenes „Kirchenbuch“ ist, sondern eine Privatarbeit seeleneifriger Priester aus Verantwortung für eine gewisse Kontinuität in der Pastoration. So starke Worte, wie sie HERMANN, TSCHAN und WALDMANNSTAETTER gebrauchten, erweisen sich so mehr als Beschwörungen an die Adresse ihrer Nachfolger, sie möchten das Begonnene fortsetzen. Die Agenden von Niedereschach beginnen mit den Ritus generales per integrum annum observari soliti, auf welche wieder ein Kalendarium oder Direktorium, 1791 abgeschlossen, folgt; hierauf zwei Anniversarienverzeichnisse, chronologisch und kalendarisch²⁴, Einnahmen der Pfarrei und Stolgebühren, die genannte Fession, Anschaffungen für die Kirche, Wahl und Besoldung des Mesners usw. Hier sieht man vielleicht am deutlichsten, was wir bei allen anderen Pfarrbüchern erkannten: unweigerlich wird das Pfarrbuch, das systematisch angelegt wurde, durch seine Fortsetzung, zumal hinsichtlich der Anschaffungen und der Reparaturen an der Kirche (und Pfarrhaus) zur Chronik.

Zusammenfassung

Das Pfarrbuch ist ein mehr oder minder feststehender Begriff aus der Pfarrverwaltung des 18. und des 19. Jahrhunderts, der mit der Modernisierung des kirchlichen Rechnungswesens wieder verschwand. Seine Bezeichnung ist vielfältig: Pfarrbuch, Agenda, Manuale sind die gebräuchlichsten, daneben kommen manuctio, acta parochialia, Urbarium, Inventarium und Ordo cultus divini vor. Sie enthalten durch die Bank Direktorien für den Gottesdienst und sind meist mit Darstellungen des Einkommens der Pfarrstelle verbunden, deren Kapitalien bzw. diejenigen der Pfarrkirche zum größten Teile aus Anniversarstiftungen bestehen, deren Verzeichnisse daher fast regelmäßig mit dem Pfarrbuch verbunden sind. Die gottesdienstlichen Erlasse der beginnenden Aufklärungszeit haben wegen ihres Nexus mit der Gottesdienstordnung einen festen Platz im Pfarrbuch gefunden. Veränderungen an der Kirche und Anschaffungen führen wegen der laufenden Ergänzungen

²⁴ Sequuntur Anniversaria Parochiae ordine quo fuerunt fundata (1719–1881; Seite 69–140); Ordo anniversariorum secundum tempus quo celebrantur (Seite 159–161 und 167/168).

dazu, daß aus dem Pfarrbuch eine Chronik wird. Dasselbe gilt von den statistischen Angaben über die Pfarrei in irgendeiner Form und noch mehr von den Eintragungen über Vorgänge, die für die Pastoration von Bedeutung waren. Dabei bilden sich zwei Typen heraus, die man als den benediktinischen und den franziskanischen bezeichnen könnte. Bei den Benediktinern sind die gottesdienstlichen Anweisungen spärlicher und der meist umfangreiche historische Stoff muß durch Indizes für die Praxis erschlossen werden; bei den Franziskanern sind die Angaben über den Gottesdienst sehr reichlich und auch die übrigen fast regelmäßigen Teile aller Pfarrbücher sehr ausführlich und übersichtlich, aber die Fortsetzung im Wandel der Zeit zwingt sie immer wieder zur Neuanlage des Pfarrbuchs. Ein Sonderfall ist das Tunsler Pfarrbuch, das eine Pastoral in nuce enthält.

Daß diese Bücher in Vergessenheit gerieten und als „Pfarrchroniken“ verkannt wurden, lag an der neuen Zeit nach 1815 und noch mehr nach 1871; sie verloren jeden praktischen Wert. Der Historiker aber, der auf Antrieb eine Orts- oder Pfarrchronik schreiben wollte, wußte mit diesen merkwürdigen Zwitterwesen nichts anzufangen; manchem Volkskundler mag es ähnlich ergangen sein. Der Gehalt dieser Bücher liegt nicht an ihrer Oberfläche, sondern im Inneren, das sich dem erschließt, der bereit ist, die Verhältnisse der Seelsorge jener Zeit gründlich zu studieren.